



Bauplätze der Stadtgemeinde Hollabrunn

Katastralgemeinde Altenmarkt – Rauschergasse

Lageplan:



Grundstücksplan:



Baugrundstücke Altenmarkt

7 Bauplätze in der Größe von 614 m² bis 794 m²
Richtpreis wird noch vom Gemeinderat festgelegt

Grundstücksnummer	Grundstücksgröße	Anmerkungen
2149/4	614 m ²	
2149/5	614 m ²	
2149/6	621 m ²	
2149/8	794 m ²	
2149/9	648 m ²	
2149/10	719 m ²	
2149/11	719 m ²	

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:



Kaufansuchen:

Das Kaufansuchen für einen Bauplatz ist schriftlich im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn in der Abteilung Bauverwaltung abzugeben. Sie können das Ansuchen mit den notwendigen Beilagen auch per Mail an bauverwaltung@hollabrunn.gv.at schicken.

Voraussetzungen und Beilagen für ein Kaufansuchen:

- Als Kaufansuchen gilt nur das verbindliches Kaufangebot.
- Es wird ausnahmslos an jeden Antragsteller nur 1 Bauplatz verkauft.
- Der Bauplatz wird nur zur Errichtung eines Eigenheimes durch den Antragsteller verkauft.
- Jedem Kaufansuchen ist ein Begleitschreiben beizulegen, in dem dargelegt wird, warum er/sie sich für den Kauf der Bauparzelle bewirbt bzw. welchen Bezug der Antragsteller zur Stadtgemeinde Hollabrunn hat.
- Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung trägt der/die Käufer(in).
- Es besteht für jede Bauparzelle eine Bauverpflichtung. Nach Abschluss des Kaufvertrages über die Bauparzelle ist binnen 1,5 Jahren mit der Errichtung eines Wohngebäudes zu beginnen und dieses innerhalb weiterer 3 Jahre fertigzustellen.
- Gemäß Kaufansuchen sind neben der bevorzugten Bauparzelle auch bis zu zwei alternative Bauparzellen anzugeben. Sollten mehrere Kaufansuchen für eine Bauparzelle vorliegen werden auch die angegebenen Alternativen berücksichtigt.
- Bei Vorliegen mehrerer Kaufansuchen je Bauparzelle gilt folgende Vorgehensweise der Antragsprüfung:
 - Prüfung des Bezuges zur Stadtgemeinde Hollabrunn
 - Prüfung der angegebenen alternativen Bauparzellen
 - Reihung der Kaufansuchen nach Einlangen bei der Baubehörde

Anfragen und Infos unter:

Stadtgemeinde Hollabrunn
Bauverwaltung
Hauptplatz 1, 2020 Hollabrunn
02952/2102-245
bauverwaltung@hollabrunn.gv.at